



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	10.03.2022	0384/22 - I/131 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.03.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr **Klaus Schäfer**, geb. am 22.08.1950,
Welschbachstraße 5, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher,

Herr **Jürgen Hahn**, geb. am 27.11.1954,
Langer Morgen 14, 35582 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

und

Frau **Ines Rüffer**, geb. am 06.10.1971,
Bahnhofstraße 21, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffin vorgeschlagen.

Wetzlar, den 14.03.2022

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers am 22.02.2022 abläuft. Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers endet am 28.02.2022 und die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen am 28.02.2022.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Dutenhofen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 Herrn Klaus Schäfer einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der bisherige Ortsgerichtsschöffe Jürgen Hahn hat sich bereit erklärt, das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen, da die Amtszeit von ihm als Ortsgerichtsschöffe endet. Frau Rüffer hat sich bereit erklärt, das Amt der Ortsgerichtsschöffin zu übernehmen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Vorgeschlagenen.

Herr Klaus Schäfer, Herr Jürgen Hahn, Frau Ines Rüffer haben sich schriftlich bereit erklärt, die Ehrenämter im Fall einer Wahl zu übernehmen.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.